

Sonderbericht

## Den digitalen Euro in seinem Lauf, halten weder Ochs noch Esel auf!



**Das Wichtigste in Kürze:** Seit unserem jüngsten Sonderbericht zum digitalen Euro („Keine Lösung für ein nicht mehr vorhandenes Problem“) vom 23.05.2023 hat die EU einen Vorschlag für einen Entwurf zur Einführung der Digitalwährung erstellt. Das Projekt nimmt damit konkretere Formen an, und in den nächsten Tagen soll die EZB über eine neue Vorbereitungsphase entscheiden.

29. September 2023

In diesem Sonderbericht werden deshalb die aus unserer Sicht wichtigsten Aspekte des Rahmenwerks vorgestellt. Darüber hinaus gehen wir nochmals auf die sehr große Diskrepanz zwischen der offiziellen Darstellung des digitalen Euro als vermeintlichem Heilsbringer für die EU-Wirtschaft auf der einen Seite und den absehbaren Schwierigkeiten auf der anderen Seite ein. Es ist gut möglich, dass die neue Digitalwährung zu einem Flop wird, aber es ist gleichzeitig sehr sicher, dass damit ein bürokratisches Monstrum geschaffen würde.

An dieser Stelle sei jedoch bereits vorweggenommen, dass der digitale Euro vor allem Zahlungsverkehrsunternehmen betreffen wird. Der Gesetzesvorschlag der EU enthält keine Regelungen, wonach auch andere Zweige der Finanzwirtschaft auf den digitalen Euro umstellen müssen. Vermutlich ist für sie eine einfache Schnittstellenlösung möglich mit einem Zahlungskonto, von dem Ein- und Ausgänge in digitalen Euro automatisiert in herkömmliche Euro konvertiert werden.

- Dr. Torsten Gruber
- Dr. Thorsten Proettel
- Bernhard Spitz

## 1. Die EZB dürfte das Projekt „digitaler Euro“ fortsetzen

Die Europäische Zentralbank hat in den kommenden Tagen eine wichtige Entscheidung über die Zukunft der digitalen Version des Euro zu fällen. Bald endet nämlich planmäßig die im Oktober 2021 begonnene und auf zwei Jahre angesetzte „Investigations-Phase“, in der wichtige grundsätzliche Fragen zur funktionalen Ausgestaltung geklärt werden sollten (siehe unseren Sonderbericht von Mai über die bis dahin publizierten sogenannten Fortschrittsberichte). Auf dieser Grundlage ist nun ein Beschluss zu fassen, ob die EZB und die ihr angeschlossenen nationalen Notenbank des Eurosystems weitere Vorbereitungen zur möglichen Einführung des digitalen Euro durchführen sollen. Dies würde zwar noch keine endgültige Entscheidung über die tatsächliche Emission des neuen Zahlungsmittels bedeuten, denn hierbei ist die EZB auf eine Entscheidung der Politik angewiesen. Unabhängig hiervon zeigt das Beispiel der Vorbereitungen zur Euro-Einführung aus den 1990er Jahren jedoch, dass solche frühen Beschlüsse eine gewisse Eigendynamik entfalten können und später nur noch selten revidiert werden, selbst wenn sich im Zeitablauf größere Gegenargumente herauskristallisieren, die eigentlich für einen Abbruch sprechen. Eine Anfrage an die Öffentlichkeitsarbeit der EZB von uns vor acht Tagen, wann und von welchem Gremium der EZB die Entscheidung gefällt werden wird, blieb bislang unbeantwortet. Denkbar ist aber eine Besprechung auf der einzigen größeren Sitzung in den nächsten Wochen, wenn sich der EZB-Rat am 26. Oktober in Athen zu Gast bei der griechischen Notenbank einfindet.

Aus verschiedenen Gründen glauben wir, bereits heute das Ergebnis der zukünftigen Schlagzeilen vorwegnehmen zu können: Die EZB wird sich ziemlich sicher selbst weitere Vorbereitungsschritte empfehlen, da die zugeschriebenen Eigenschaften des digitalen Euro nahezu deckungsgleich mit dem Phrasen-Baukasten der EU-Nomenklatura sind. Demnach dient das neue Zahlungsmittel der „Förderung der digitalisierten Gesellschaft“. Es wird zudem „wichtige politische Maßnahmen der Europäischen Union unterstützen“, die „finanzielle Inklusion“ der Menschen sicherstellen sowie einen wettbewerbsfähigen, innovativen, kosteneffizienten und länderübergreifenden Zahlungsverkehrsmarkt etablieren und damit die „europäische Souveränität stärken“. Letztlich verspricht der digitale Euro, die Erlösung von allem Übel zu werden, den Brüssel erwartet von ihm überdies die Aufrechterhaltung der Finanzstabilität und die Förderung von mehr Wettbewerb, Effizienz, Innovationen und Resilienz der digitalisierten EU-Wirtschaft.

Doch auch ohne solcher, mit heißer Luft gefüllten Sprechblasen fällt eine einfache Überlegung auf der Grundlage der ökonomischen Spieltheorie zu Gunsten einer Fortsetzung des Währungsprojekts aus: Ein privates Wirtschaftsunternehmen wird die Einführung einer neuen Produktlinie stets auf der Basis der absehbaren Kosten und des erwartbaren Nutzens fällen und bei einem Ungleichgewicht früher oder später die Reißleine ziehen. Für die EZB gilt eine solche Restriktion jedoch nicht. Ihre finanziellen und personellen Ressourcen sind nahezu unbegrenzt, während sie für letztlich fehlgeleitete Investitionen niemandem rechenschaftspflichtig ist. Auf der anderen Seite würde sich die EZB dem Vorwurf aussetzen, die Zukunft zu verschlafen, wenn andere Notenbanken, beispielsweise die People's Bank of China, demnächst digitale Zahlungsmittel international

*Die EZB muss demnächst über weitere Vorbereitungen zum digitalen Euro entscheiden,...*

*...der von der EU mit Lobeshymnen besungen wird.*

*Für die EZB zählt nur die Angst vor alternativem Geld.*

etablieren und damit Marktanteile am Zahlungsverkehrsmarkt in der Eurozone gewinnen, während die EZB dem nichts entgegensetzen könnte.

Vor diesem Hintergrund ist bereits heute absehbar, dass der digitale Euro eine große technische Herausforderung für Zahlungsverkehrsanbieter der Eurozone in den nächsten Jahren darstellen wird und milliardenschwere IT-Investitionen erfordern dürfte. Mit dem vorliegenden Sonderbericht möchten wir deshalb zunächst über den aktuellen Sachstand informieren. Das folgende Kapitel enthält darüber hinausgehende Einschätzungen.

*Der digitale Euro dürfte Milliarden kosten.*

## 2. Die EU setzt Leitplanken für den digitalen Euro

In diesem Sommer wurde in Brüssel ein „Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einführung des digitalen Euro“ veröffentlicht. In dem mehr als 80 Seiten Text umfassenden Dokument wird unter anderem aufgezeigt, auf welchem legislativen Weg der digitale Euro umgesetzt werden dürfte, welche Schritte bislang durchgeführt wurden und inwiefern Kohärenz mit der EU-Politik in anderen Bereichen besteht. Der Kern des Dokuments enthält dann den eigentlichen Gesetzesvorschlag für die Digitalwährung.

*Die EU hat einen Gesetzesvorschlag veröffentlicht,...*

Auf jeden Fall soll dem digitalen Euro der Status als gesetzliches Zahlungsmittel zuerkannt werden (Artikel 7). Dies bedeutet, dass größere gewerbliche Zahlungsempfänger zur Annahme der Digitalwährung verpflichtet sind, was wiederum die Notwendigkeit beinhaltet, ein Zahlungskonto für den digitalen Euro zu unterhalten. Ausnahmen sind für Privatpersonen vorgesehen, die ausschließlich für persönliche und familiäre Zwecke handeln sowie für kleinere Unternehmen, die weniger als zehn Personen beschäftigen oder deren Jahresumsatz bzw. Bilanz 2 Mio. Euro nicht überschreitet (Artikel 9). Selbstverständlich können Privatpersonen und Kleinunternehmen aber freiwillig teilnehmen (Artikel 13), denn sonst wäre die Digitalwährung von vornherein zwecklos. Für die Nutzung ist dann die Verbindung zu einem Verrechnungskonto in konventionellen Euro nötig. Der Gesetzesentwurf enthält EU-typisch auch Regelungen für kleinste Details. Wenn eine Bank beispielsweise Automaten mit Münzeinwurf zur Aufladung des Guthabens in digitalen Euro aufstellen möchte, dann kann sie sich auf Artikel 13, Absatz 3, Buchstabe (b) berufen.

*...wonach ein Annahmezwang für größere Unternehmen bestehen soll,...*

Wie bereits in den Fortschrittsberichten der EZB festgehalten, soll der digitale Euro im Verhältnis eins zu eins zum konventionellen Euro umtauschbar sein (Artikel 12). Das Vertragswerk nutzt hierfür allerdings ausschließlich die Formulierung, dass beide Währungen „zum Nennwert“ konvertierbar sind. Es braucht vermutlich keine große Neigung zur Subversion, um hier ein potenzielles Einfallstor für spätere legislative Änderungen zu erkennen. Relativ klar ist dagegen die Festlegung, „Beim digitalen Euro handelt es sich nicht um programmierbares Geld“ (Artikel 24, Absatz 2). Damit sind Zusatzfunktionen ausgeschlossen, beispielsweise dass die neue Währung von bestimmten Personengruppen nur für den Kauf gesellschaftlich erwünschter Güter genutzt werden kann.

*...sowie ein Umtauschverhältnis eins zu eins.*

Um den digitalen Euro ähnlich wie Bargeld auch für solche privaten und vertraulichen Käufe nutzen zu können, die möglichst keine Spuren im

*Mikrozahlungen sind möglich,...*

Kontoauszug hinterlassen sollen, beispielsweise die Geburtstagsparolen für den Ehepartner, sieht die EU übrigens die Möglichkeit von anonymen Offline-Zahlungen vor (Artikel 23). Genau genommen werden eigentlich zwei digitale Währungen eingeführt, nämlich Online- und Offline-Bestände an digitalen Euro, die „auf Antrag des Nutzers [...] untereinander zum Nennwert konvertierbar“ sind (Absatz 2). Da gleichzeitig gemäß der Artikel 15 und 16 voraussichtlich ein Höchstbetrag für das erlaubte Guthaben in digitalen Euro eingeführt wird – hierzu mehr im nächsten Kapitel – müssen Nutzer vorab einen Höchstbetrag für ihre Bestände an digitalen Offline-Euro festlegen, der dann vom persönlichen Limit für digitale Online-Euro abgezogen wird.

Selbstverständlich möchte die EU jedoch verhindern, dass mit den Möglichkeiten des digitalen Offline-Euro gegen die Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche verstoßen wird. Die zuständigen Behörden können deshalb bei Bedarf auf Datum, Uhrzeit, Beträge, beteiligte Kontonummern und Kennung der lokalen Speichergeräte aller Aufladungs- und Auszahlungsvorgänge zugreifen (Artikel 37). Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der Artikel 29 des Gesetzentwurfs. Er sieht vor, dass die beteiligten Finanzdienstleistungsunternehmen mindestens einmal pro Kalendertag einen Abgleich mit Sanktionslisten der EU durchführen müssen. Die Guthaben von Personen, die auf einer solchen Liste stehen, beispielsweise wenn sie unter Terrorismusverdacht stehen, sind dann sofort einzufrieren. Wenn man sich vergegenwärtigt, wie sehr das Bargeld bereits in einigen Mitgliedsstaaten zurückgedrängt wurde, beispielsweise im Baltikum, wird klar, welche beeindruckenden Möglichkeiten die EU damit zur Einschränkung missliebiger Organisationen und Personen erhält.

Die zukünftigen Nutzer müssen sich übrigens nicht nur hinsichtlich ihrer individuellen Verfügungsrahmen für digitale Online- und Offline-Euro vorab Gedanken machen, sondern auch bezüglich der Aufteilung auf verschiedene Zahlungskonten, wenn sie bei mehreren Finanzinstituten Kunde sind (Artikel 16, Absatz 6). Gleichzeitig müssen die Nutzungs- und Servicefunktionen aber so gestaltet sein, dass sie auch „für Menschen mit Behinderungen, funktionalen Einschränkungen oder begrenzten digitalen Fähigkeiten“ sowie für „ältere Menschen“ „einfach und leicht zu bedienen sind“ (Artikel 22, Absatz 1).

Für die beteiligten Finanzinstitute ergeben sich auch in puncto Kostenstruktur gewisse Herausforderungen. Sie dürften zwar Händlerentgelte und Gebühren verlangen, doch diese dürfen gemäß Artikel 17, Absatz 2, den niedrigeren von zwei alternativen Beträgen nicht übersteigen, nämlich „die für vergleichbare digitale Zahlungsmittel verlangten Gebühren oder Entgelte“ oder die „einschlägigen Kosten“ zuzüglich einer „angemessenen Gewinnspanne“. Die einschlägigen Kosten sind dabei definiert als diejenigen Aufwendungen, die bei den kosteneffizientesten Anbietern des Marktes anfallen, die zusammengenommen mindestens ein Viertel des ausgegebenen Euro innerhalb eines Jahres verwalten (Absatz 5, Buchstabe (a)). Die angemessene Gewinnspanne ergibt sich aus der Gewinnspanne derjenigen Unternehmen, die zusammen ein Viertel der ausgegebenen Euro verwalten und die niedrigste Gewinnspanne aufweisen (Buchstabe (b)).

An dieser Regelung wird deutlich, wie sehr die EU die betriebswirtschaftlichen Entscheidungsmöglichkeiten der betreffenden Unternehmen beschneiden wird, und welchen bürokratischen Zusatzaufwand der digitale Euro erzeugt. Vor diesem Hintergrund wird es spannend sein, zu sehen, welche Strukturen sich auf dem

*...aber mit jedem Einkauf wird eine Datenspur gelegt,...*

*...zumindest, solange man noch einkaufen kann.*

*Der digitale Euro soll für alle Menschen nutzbar sein,...*

*...aber der Finanzwirtschaft möglichst wenig (monetären) Nutzen bringen.*

*Wird die EZB demnächst zum IT-Anbieter?*

Markt nach Einführung des digitalen Euro entwickeln werden. Interessanterweise sieht Artikel 28 vor, dass Zahlungsdienstleister keine eigenen sogenannten Front-End-Dienste entwickeln müssen, wenn sie dies nicht wollen oder können, sondern auf einen von der EZB bereitgestellten Front-End-Dienst zurückgreifen können.

### 3. Einschätzungen

In Zusammenhang mit den Plänen für den digitalen Euro werden von Vertretern des Notenbanksystems und der EU Argumente genutzt, die durchaus berechtigt sind. Beispielsweise beruht die Abwicklung des bargeldlosen länderübergreifenden Zahlungsverkehrs zwischen Einzelhandel, Unternehmen und Banken im Hintergrund vielfach noch auf verschlungenen und historisch gewachsenen Wegen, die zeit- und kostenintensiv sein können. Und hieran sind dann sehr oft auch noch US-amerikanische Unternehmen beteiligt, beispielsweise die großen Namen aus dem Kreditkartensektor. Damit können US-Regierungsstellen und Geheimdienste vermutlich nicht nur auf eigentlich vertrauliche Informationen zugreifen, sondern im Falle eines geopolitischen Konflikts möglicherweise sogar Einfluss auf den innereuropäischen Zahlungsverkehr nehmen. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang an das energische Vorgehen der USA gegen europäische Firmen und ihre Mitarbeiter, die aus europäischer Sicht völlig legale Geschäfte mit dem Iran machen, dabei aber gegen US-Sanktionen verstoßen.

*Der digitale Euro soll die Vormacht der US-Firmen brechen,...*

Darüber hinaus leiden manche margenschwache Einzelhandelsunternehmen und insbesondere Selbständige ohne Verhandlungsmacht gegenüber Banken und Kreditkartenunternehmen unter den teilweise überraschend hohen Preisen bargeldloser Zahlungen. Vereinfacht gesprochen entscheidet sich für Gastwirte, Kioskbesitzer und andere kleine Gewerbetreibende ihre Profitabilität oft daran, ob ein Kunde beim Zahlvorgang „Mit Karte!“ sagt oder stattdessen passendes Bargeld vorlegt. Den Kunden ist das sehr oft nicht bewusst, und die Kartenunternehmen sind sehr erfolgreich darin, die Menschen mit teilweise überzogenen Argumenten wie vermeintlich schlechter Hygiene von Bargeld zur Bequemlichkeit zu verleiten. Etwas mehr Wettbewerb wäre insofern durchaus zu begrüßen.

*...und den Einzelhandel finanziell entlasten,...*

Ob diese Nachteile unserer bisherigen Welt mit der Einführung des digitalen Euro überwunden werden können, ist jedoch vermutlich nicht so sicher, wie sich das die Digitalwährungs-Apologeten vorstellen. Da nahezu alle Banken auf vielfältigen Wegen mit dem Finanzplatz New York verwoben sind oder den US-Dollar nutzen und sich einen Ausschluss aus solchen Geschäften nicht leisten können, behalten die USA vermutlich ihren großen Einfluss, unabhängig davon, mit welchen Mitteln in Europa Zahlungen geleistet werden.

*...doch die USA dürften dominant bleiben,...*

Das Ausmaß der Nutzung des digitalen Euro im Einzelhandel dürfte sich vor allem an dessen Akzeptanz durch die Kunden entscheiden sowie an dem Aufwand, der auf Einzelhändler und Dienstleistungsunternehmen mit der Implementierung eines weiteren Zahlungssystems zukommt. Zumindest den letztgenannten Punkt hat die EU für sich entschieden, da wie oben beschrieben ein Annahmewang für den digitalen Euro bei den meisten Unternehmen gelten soll.

*...und darüber hinaus entscheiden die Kunden,...*

Hinsichtlich der zu erwartenden Kundenakzeptanz fällen Vertreter der Zahlungsverkehrswirtschaft übrigens ein vernichtendes Urteil. Süffisant formuliert

*...vermutlich gegen den digitalen Euro.*



stünde die EZB demnach nicht nur vor offenen technischen und ökonomischen Fragen, sondern auch vor einer „kommunikativen Herausforderung“, nämlich der Bevölkerung zu erklären, wofür der digitale Euro überhaupt gebraucht werde. Es gäbe nämlich keinen sinnvollen „Use-Case“, da alle angedachten Funktionen von einfachen Bezahlvorgängen am Ort des Einkaufs bis hin zu Überweisungen, Daueraufträgen etc. seit Jahrzehnten mit konventionellen Euro bargeldlos möglich sind.

Erfahrungsgemäß sind die Aussagen von Branchenvertretern über ein potenzielles Konkurrenzprodukt nie ganz uneigennützig. Dieser Konflikt deutet allerdings auf ein Kernproblem des digitalen Euro hin, welches in der öffentlichen Auseinandersetzung nach unserer Beobachtung bislang noch keine Rolle spielte: Mit der erfolgreichen Einführung der Digitalwährung würde die EU eine Verschiebung des bislang zu großen Teilen privat bewirtschafteten Zahlungsverkehrsmarktes hin zu einer Art hoheitlich initiierten oder von der EZB in manchen Teilen selbst zu betreibenden und ansonsten weitgehend zu überwachenden Infrastrukturangebot vornehmen. Dies ist insofern interessant, da in den letzten rund 30 Jahren überwiegend das Gegenteil der Fall war. Bislang unmittelbar oder mittelbar staatlich angebotene Dienstleistungen wie Post und Telekom, Rundfunk und Fernsehen sowie Eisenbahnen und Fluggesellschaften wurden privatisiert oder für den Wettbewerb geöffnet. Diese Schritte folgten damals der Vorstellung, dass privatwirtschaftliche Lösungen langfristig zu kostengünstigeren, moderneren und qualitativ besseren Angeboten für die Verbraucher führen als staatliche. Interessanterweise behaupten die Unterstützer des digitalen Euro nun für den Zahlungsverkehr das exakte Gegenteil.

Der Kern des Problems liegt daran, dass der digitale Euro nicht nur die hoheitliche Ausgabe einer neuen Währung darstellen würde, sondern aufgrund seiner technischen Eigenart die Einführung eines neuen Verrechnungssystems mit sich bringt, für dessen kostenintensiven Aufbau und Pflege jemand zuständig sein muss. Bildlich gesprochen handelt es sich nicht um eine neue Lokomotive für das bestehende normalspurige Schienennetz, sondern um eine Magnetschwebbahn wie den Transrapid auf eigenen Trassen.

Aus dieser betriebswirtschaftlichen Perspektive betrachtet steht der digitale Euro vor einer großen Hürde, da er nicht als Bezahl-Monopol geplant ist, sondern als Parallelstruktur, die wie oben ausgeführt von der privaten Konkurrenz und der Bankwirtschaft in die bestehenden Systeme eingebunden werden muss, aber wie aufgezeigt nur eingeschränkte Möglichkeiten zum Verdienen einer auskömmlichen Marge bietet. Entweder dürften die Unternehmen dafür sorgen, dass ihre eigenen Dienste weiterhin im Vordergrund stehen, oder der Gesetzgeber muss einen diskriminierungsfreien Zugang für die Digitalwährung erzwingen und überwachen.

Im Vergleich zum privaten Zahlungsverkehrsmarkt weist der digitale Euro nach jetziger Planung eine weitere Schwachstelle auf, über die wir bereits in den letzten Sonderberichten informierten und die wir in Kapitel 2 kurz andeuteten: Wenn die Digitalwährung sehr schnell eine hohe Akzeptanz gewönne und die Bevölkerung entsprechende Finanzmittel in elektronische Geldbörsen umschichten würde, dann würden der Kreditwirtschaft damit Gelder entzogen, was angesichts der in allen freien Bankensystemen praktizierten Geldschöpfung über die Kreditvergabe die Gefahr eines unerwünschten kontraktiven Impulses erhöhen würde. Sehr

*Mehr Staat wagen und die Marktkräfte zurückdrängen, lautet das Motto!*

*Ein paralleles Währungssystem...*

*...ist betriebswirtschaftlich kostspielig.*

*Der digitale Euro soll nicht zu stark genutzt werden zum Wohle der bestehenden Kreditwirtschaft.*

pointiert zusammengefasst wäre es möglich, per Knopfdruck am Smartphone eine Bankenkrise auszulösen.

Dieses Problem ist den Schöpfern des digitalen Euro glücklicherweise bewusst. So kündigte beispielsweise Bundesbankvorstand Burkhard Balz bereits am Anfang des Jahres bei einer Rede in Stuttgart „Instrumente zur Reduzierung einer übermäßigen Nutzung des digitalen Euro“ an. Was sich wie ein ironisch gemeinter Witz anhört, stellt eine beschönigende Sprachregelung dar anstelle der früher konkreter diskutierten, unpopulären Guthabenobergrenze von 3.000 digitalen Euro pro Person. Der Kauf eines Gebrauchtwagens, von höherwertigen Möbeln oder die Buchung einer Urlaubsreise für die Familie wäre mit digitalen Euro demnach nicht möglich. Ein alternatives Instrument zur Vermeidung einer „übermäßigen Nutzung“ ist allerdings bislang nicht in Sicht. Artikel 15 des Gesetzentwurfes der EU sieht jedenfalls vor, dass „die Nutzung des digitalen Euro als Wertaufbewahrungsmittel beschränkt werden“ kann.

Auf beindruckende Weise bringt die EU in ihrer Darstellung des digitalen Euro mit einem tiefen Griff in die Trickkiste jedoch alle Probleme wie von Zauberhand zum Verschwinden: Ihr Schriftwerk zur Einführung meidet die Erwähnung der bereits heute verfügbaren Möglichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs (Online-Überweisungen, Sofort-Überweisungen, Einzugsermächtigungen etc.) wie der Teufel das Weihwasser. Diese technologische Konkurrenz existiert im offiziellen Brüssel scheinbar nicht. Es gibt nur Münzen und Banknoten als offizielle Zahlungsmittel. Da aber eine Verlagerung der Umsätze weg vom stationären Einzelhandel hin zum Online-Handel stattfindet, besteht eine Lücke, die nur von einer in „weitem Umfang verfügbaren und nutzbaren Form von Zentralbankgeld“, „die an das digitale Zeitalter angepasst“ ist, geschlossen werden kann. Die bisherigen Geldformen, nämlich Münzen und Banknoten in physischer Form, würden „im digitalen Zeitalter alleine nicht ausreichen“.

Wird diese Lücke zukünftig nicht vom digitalen Euro geschlossen, droht zudem das Vertrauen in den Euro geschmälert zu werden. In dem Einführungsvorschlag von EU-Rat und Parlament heißt es wortwörtlich, „Das Fehlen einer Form von Zentralbankgeld, das in der digitalen Wirtschaft verwendet werden kann und zum Nennwert mit Geschäftsbankanlagen konvertierbar ist, kann die Rolle des Zentralbankgeldes als monetärer Anker untergraben und die Finanzstabilität und Währungshehoheit in der EU schwächen“.

Der Trick besteht darin, die im EU-Vorschlag nicht direkt erwähnten, aber in der Realität bestehenden elektronischen Formen des heutigen Zahlungsverkehrs als prinzipiell minderwertig zu kategorisieren, da mit Ihnen nur Kontoguthaben übertragen werden, die auf Geldschöpfung beruhen, aber die rein rechtlich kein höherwertiges Zentralbankgeld mit gesetzlicher Annahmeverpflichtung darstellen. Diese Sichtweise ist natürlich vollkommen verkopft und realitätsfern. Dem Autor dieser Zeilen ist in mehr als 25 Jahren Berufserfahrung in der Finanzwirtschaft kein einziger Fall bekannt geworden, in dem sich ein Empfänger eines Geldtransfers per Überweisung oder Kreditkarte, egal ob Handwerker, Ärzte, Bausparer, Versicherungsnehmer, Finanzämter etc. jemals darüber beklagt hätte, dass der jeweilige Betrag dem Konto nur in Form von Buchgeld gutgeschrieben wurde, das keinen juristischen Status als gesetzliches Zahlungsmittel hat. Hieran hat sich auch durch das Aufkommen des Online-Handels nichts geändert. Das Vertrauen auf Giral- und Buchgeld in Form von Kontoguthaben beruht vielmehr auf der praktischen Erfahrung der Menschen. Mit Karte kann bei einem Einkauf

*Die 3.000-Euro-Höchstgrenze wird nicht mehr offen angesprochen.*

*Die EU will den digitalen Euro, da man mit Münzen nicht online bezahlen kann,...*

*...was die Menschen irritieren könnte,...*

*...gemäß den realitätsfernen Vorstellungen in Brüssel.*

jederzeit so rechtssicher bezahlt werden wie mit Bargeld. Vielfach wird sogar ausdrücklich die bargeldlose Zahlung gewünscht. Rechnungen für Flugtickets lassen sich beispielsweise praktisch nicht mehr mit Münzen und Scheinen begleichen.

## 4. Fazit

Der digitale Euro ist ein Projekt, dessen erhoffte positive Wirkungen vollkommen überschätzt werden und dessen negative Seiten ausgeblendet bleiben. Deshalb werden die Vorbereitungen zur Einführung sehr wahrscheinlich fortgesetzt. Hierzu tragen auch die Komplexität und die Natur des Vorhabens bei. Es ist vermutlich keine Übertreibung zu behaupten, dass viele Beteiligten im EU-Parlament, in der EZB und den Notenbanken sowie in der Finanzwirtschaft mit der Materie überfordert sind. Kritiker könnten sich zudem den Vorwurf einhandeln, im Gestern stehengeblieben zu sein und die Modernisierung des Zahlungsverkehrs zu behindern.

Die Geschichte der technischen Umwälzungen legt nahe, dass es fahrlässig wäre, neue Entwicklungsrichtungen frühzeitig zu verdammen. Das Potenzial von Innovationen lässt sich oftmals nur schlecht vorhersagen, und die gerne zur Erheiterung zitierten zeitgenössischen Fehleinschätzungen aus der Entstehungszeit der Eisenbahn, des Autos und anderer Errungenschaften mahnen zu einer grundsätzlichen Offenheit gegenüber Technologie. Deshalb ist es vermutlich kein Fehler, wenn die Überlegungen zu Digitalwährungen weiter reifen, solange der Mut besteht, solche Projekte nach gründlicher Abwägung auch zu beerdigen oder zumindest auf Eis zu legen, bis sich ein ernsthafter Bedarf einstellt.

Der digitale Euro wird dagegen mit fadenscheinigen Argumenten in den Himmel gelobt, während die technischen und vor allem die ökonomischen Probleme weitgehend unberücksichtigt bleiben. Es ist zu befürchten, dass die Implementierung der Digitalwährung einen Milliardenaufwand für die Finanzwirtschaft und die Euroland-Staaten mit sich bringt, dem kein wirklicher Nutzen gegenübersteht. Dies ist insofern doppelt negativ, da die EU und insbesondere Deutschland hinsichtlich der Digitalisierung anderen Wirtschaftsräumen gefühlt um zehn bis 20 Jahre hinterherhinken. Die knappen personellen Möglichkeiten der europäischen IT-Wirtschaft wären deshalb vermutlich an anderen Stellen sinnvoller eingesetzt. Und hinsichtlich des Vertrauens der Bevölkerung in den Euro wäre wahrscheinlich mehr geholfen, wenn sich die EZB verstärkt auf ihren lange Zeit vernachlässigten Kernauftrag der Inflationsbekämpfung besinnen würde. Gemäß einer Studie der Baseler Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) beschäftigten sich zwar neun von zehn Zentralbanken weltweit mit digitalen Währungen. Ausgerechnet die Notenbanken mit breit akzeptierten Währungen wie die US-Fed oder die Schweizerische Nationalbank haben jeden keine entsprechenden Ambitionen, da die Risiken aus ihrer Sicht die Vorteile überwiegen.

*Digitale Zentralbankwährungen sind ein sehr komplexes Thema,...*

*...und es wäre fahrlässig, Neuerungen prinzipiell abzulehnen,...*

*...aber der digitale Euro steht unter einem schlechten Stern.*